

PRESSEINFORMATION

**Dienstfahrrad statt Gehaltserhöhung: Jetzt im Unternehmen nutzen**

*Berlin, 10. Dezember 2018.* **Jetzt ist es amtlich: Die 1%-Regel für die Besteuerung der Privatnutzung von Dienstfahrrädern entfällt. Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz beschlossen. Nie war die Einführung eines Dienstradmodells im Unternehmen sinnvoller. Die Sache hat allerdings zwei Haken.**

Die 1%-Regel für Dienstfahrräder entfällt – damit muss der Arbeitnehmer die Privatnutzung nicht mehr versteuern. Das gilt allerdings nur, wenn das Fahrrad zusätzlich zum normalen Gehalt gegeben wird. Eine Gehaltsumwandlung in der Form, dass der Arbeitnehmer ein Fahrrad bekommt und dafür auf einen Teil seines Lohns verzichtet, wird nicht privilegiert: In diesen Fällen gilt weiterhin die 1%-Regel.

Mit dem Wegfall der 1%-Regel in den „Gehaltserhöhungsfällen“ entfällt eine Menge bürokratischer Aufwand für den Arbeitgeber. Diese Vorteile genießen Arbeitgeber und Arbeitnehmer allerdings zunächst nur für 3 Jahre. Ob ab 2022 der Arbeitnehmer seine Privatnutzung wieder versteuern muss, ist noch unklar.

Grund für die Befristung ist zum einen, dass Unternehmer einen Anreiz erhalten sollen, möglichst zeitnah zu handeln. Schließlich soll mit der Privilegierung der Umweltschutz gefördert werden. Zum anderen sei der technische Fortschritt noch nicht absehbar, argumentiert die Bunderegierung. Wenn sich der Unternehmer jetzt also beispielsweise noch ein halbes Jahr Zeit lässt und zum 1.7.2019 eine entsprechende Barlohnumwandlung über 3 Jahre vereinbart, bedeutet das: Im letzten halben Jahr muss der Arbeitnehmer die Privatnutzung möglicherweise wieder versteuern.

Wer sich also ohnehin für ein Dienstfahrradmodell interessiert, weil er seinen Mitarbeitern etwas Gutes tun möchte, sollte es am besten sofort für drei Jahre einführen. Danach kann der Arbeitnehmer das Dienstfahrrad vergünstigt erwerben. Zwar muss er in diesem Fall den Preisvorteil versteuern, aber immerhin waren die Leasingraten in den vorhergehenden drei Jahren komplett steuer- und sozialversicherungsfrei.

*„Es ist ja noch gar nicht absehbar, was danach passiert. Aber Unternehmer sollten die aktuelle Situation unbedingt für sich nutzen“,* erklärt Steuerberater und felix1.de-Vorstand Andreas Reichert. *„Es ist möglich, dass die Befristung aufgehoben wird. Aber wer weiß das schon.“*

Mehr zum Thema sowie ein Berechnungsbeispiel im [felix1.de-Blogartikel](https://blog.felix1.de/steuertipps/dienstfahrradmodell-jetzt-handeln): „Jetzt schnell Dienstfahrradmodell im Unternehmen einführen“.

**Über felix1.de**

felix1.de bietet Steuerberatung für Unternehmer und Privatpersonen – ganz einfach online und auf Wunsch zu 100 Prozent digital. Mit bundesweit über 230 Steuerberatern erhalten felix1.de-Mandanten dabei den persönlichen Steuerberater, der am besten zu ihnen passt. Alle Leistungen sind zu transparenten Preisen erhältlich, die vor Vertragsabschluss online abrufbar sind. Innovative Anwendungen wie das felix1.de-Unternehmerportal und die Mobile App machen die Zusammenarbeit bequem und einfach. Gegründet wurde das Unternehmen 2014 von den Steuerberatern Marc Müller und Andreas Reichert und zählt aktuell etwa 40 Mitarbeiter am Hauptsitz in Berlin. Als Tochtergesellschaft der ETL-Gruppe, welche in Deutschland mit über 870 Kanzleien Marktführer im Bereich Steuerberatung ist, kann felix1.de auf über 45 Jahre Erfahrung und eine professionelle Infrastruktur zurückgreifen.

**Pressekontakt**

Sascha Steuer, Tel.: 030 22 64 02 25, Mobil: 0172 47 18 10 2, E-Mail: sascha.steuer@etl.de

ETL, Mauerstr. 86-88, 10117 Berlin, Tel.: 030 22 64 02 00, www.etl.de